

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/724

KR.Nr. A 015/2013 (FD)

Auftrag Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Überprüfung der Beteiligungsstrategie bezüglich Alpiq-Aktien (16.01.2013)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Erwägungen

Die Regierung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Grundsätze der Beteiligungsstrategie des Regierungsrats aus dem Jahre 2010 (RRB 2010/326 vom 23. Februar 2010) bei der Aktienbeteiligung an der Alpiq eingehalten werden. Weiter ist zu prüfen, ob die heute angewandte Ausnahme vom Grundsatz, dass sich der Kanton im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrats vertreten lassen (§ 7 WoV-Beteiligungsstrategie) noch zu rechtfertigen ist oder nicht. Sie hat dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

2. Begründung

Seit Februar 2010 regelt eine von der Regierung verabschiedete Beteiligungsstrategie den Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen. Dies betrifft auch die Beteiligung des Kantons in Form von Aktien der Alpiq.

Im Juni 2010 schien es für die Mehrheit dieses Parlaments nicht angebracht, sich grundsätzliche Gedanken über eine solche Beteiligung zu machen (Parlamentarische Beratungen zu I 053/2010). Seither hat sich vieles verändert. Die Alpiq ist vom einst grössten Steuerzahler zu einem echten Sorgenkind geworden. Der damals beschworene „Honigtopf“ ist praktisch leer und dem Kanton drohen statt Einnahmen möglicherweise Kostenfolgen in nicht absehbarer Höhe.

In dieser neuen Situation hoffen wir, dass es nicht wie damals als heikel und unglücklich bezeichnet wird, wenn diese Diskussion wieder aufgenommen wird.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

In diesem Sinn soll der Kanton die Beteiligung an der Alpiq kritisch hinterfragen. Als Aktionär und zudem noch mit dem Sitz des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats dieses Unternehmens hat der Kanton einen Auftrag, welcher sich nicht mit seiner Rolle als Regulator und Konzessionsgeber verträgt. In einer liberalen Wirtschaftsordnung muss sichergestellt werden, dass politische Entscheide nicht durch Beteiligungen des Staates an Unternehmen beeinflusst werden könnten. Die Energiepolitik des Kantons hat sich an übergeordneten Zielen zu orientieren und darf nicht von der Geschäftspolitik eines einzigen Unternehmens abhängig gemacht werden.

Damit ein allfälliger Verkauf der Aktien für den Staat optimal vollzogen werden kann, ist durch den Regierungsrat eine Strategie festzulegen, nach welcher der Kanton Solothurn bis in maximal fünf Jahren keine Aktien der Alpiq mehr besitzen wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die regierungsrätliche Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance aus dem Jahr 2010 regeln die Ausgestaltung der Steuerung der Beteiligungen an Unternehmen, mit welchen der Kanton eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt und erfüllt. Diese Beteiligungen dienen damit der Gewährleistung der Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen. Diese enge Bindung an einen öffentlichen Zweck bringt es folglich mit sich, dass diese Beteiligungen im Verwaltungsvermögen ausgewiesen werden. Für solche Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen wurden die Governance-Richtlinien ausgearbeitet und eine Eignerstrategie definiert, welche jährlich auch überprüft wird.

Die Minderheitsbeteiligung an der Alpiq stellt hingegen keine Beteiligung im Sinne der Beteiligungsstrategie des Kantons Solothurn dar. Die Alpiq ist keine Unternehmung, welche als Governance-Auftrag öffentliche Leistungen zu erbringen hat. Als Folge dessen wird das Aktienpaket daher auch als Anlage im Finanzvermögen ausgewiesen. Entgegen der Forderung des Auftrages kann die Aktienbeteiligung an der Alpiq somit auch nicht auf die Einhaltung der Richtlinien und Grundsätze der Beteiligungsstrategie überprüft werden, weil sie diesen gar nicht unterliegt.

Die Beteiligung an der Alpiq wird dennoch einem regelmässigen Controlling unterzogen und ist Bestandteil des jährlichen Reports an den Regierungsrat, weil sich der Kanton als Partner innerhalb des Konsortiums Schweizer Minderheitsaktionäre (KSM) zu einem längerfristigen Engagement verpflichtet hat und das Unternehmen sowohl aus volkswirtschaftlicher wie fiskalpolitischer Sicht von grosser Bedeutung für den Kanton ist. Das KSM hat zudem mittels Aktionärsbindungsvertrag mit EDF und EOS-Holding, welcher im Zusammenhang mit der Fusion von EOS und Atel zur Alpiq abgeschlossen wurde, Absichtserklärungen für eine längerdauernde Zusammenarbeit abgegeben. Diese Einbindung in das KSM, die Partnerschaft mit den zwei andern Hauptaktionären wie auch die Tatsache, dass Alpiq für den Kanton Solothurn und speziell den Standort Olten ein wichtiger Wirtschaftspartner ist, sind für uns wesentliche Gründe, die Beteiligung zu halten und damit auch einen Sitz im Verwaltungsrat zu sichern. Zahlreiche Arbeitsplätze sind in Olten angesiedelt und tragen zum wirtschaftlichen Wohlstand der Stadt und Region bei. Zukünftige Erträge durch die Alpiq bleiben für Olten und den Kanton Solothurn ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Alpiq-Aktien als Finanzvermögen nicht den Richtlinien der Public Corporate Governance-Richtlinien und der Beteiligungsstrategie unterliegen und damit auch nicht auf deren Einhaltung hin überprüft werden können oder müssen. Die Beteiligung an der Alpiq wird jedoch trotzdem periodisch überprüft und wie im Auftrag gefordert, auch kritisch hinterfragt. Alpiq stellt für den Kanton Solothurn und die Schweiz nach wie vor einen grossen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Wichtigkeit der Alpiq für den Standort Olten und die damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die eingegangene langfristige Partnerschaft mit dem KSM rechtfertigen aus unserer Sicht die bestehende Beteiligung, weshalb wir keinen Anlass sehen, eine Strategie zum Verkauf der Aktien innert 5 Jahren festzulegen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat